

# **Natura 2000 Gebiet**

## **FFH-Nr. 082**

### **Großes Moor bei Becklingen**

### **Maßnahmenblätter**

Bearbeitung:

Landkreis Heidekreis

Naturschutzbehörde

Frau Stelse-Heine

Stand:

Endfassung 07.09.2021

## Einführung

Das Becklinger Moor ist als Naturschutzgebiet „Großes Moor bei Becklingen“ geschützt. Das durch Entwässerungen und umfangreiche Wiedervernässungsmaßnahmen geprägte Hochmoor zeichnet sich in seinen zentralen Bereichen durch großflächig hervorragend ausgeprägte Moorheiden, alte Torfstiche und Torfmoos-Wollgras-Moorstadien aus. In den Bereichen ohne bislang erfolgte Wiedervernässung dominieren Pfeifengrasdegenerationsstadien und Grünlandkomplexe sowie insbesondere in den Randbereichen Moor- und Kiefernwälder.

Besondere Erhaltungsziele nach § 2 Abs. 3 der NSG-Verordnung im Landkreis Heidekreis sind:

Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände, insbesondere

1. des prioritären Lebensraumtyps (Anhang I FFH-Richtlinie)

### 91D0 Moorwälder

als naturnahe, strukturreiche, möglichst unzerschnittene Wälder auf nassen bis morastigen, nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Standorten, mit einem möglichst unbeeinträchtigten Wasserhaushalt sowie natürlichem Relief, intakter Bodenstruktur und mit lebensraumtypischen Baumarten in einer mosaikartigen Struktur aus allen Entwicklungsphasen und einer lebensraumtypischen Strauch-, Kraut- und Moos-schicht sowie einem hohen Anteil an Altholz, Habitatbäumen sowie liegendem sowie stehendem Totholz, mit seinen charakteristischen Arten wie Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*), Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*) und Rauschbeere (*Vaccinium uliginosum*),

2. der übrigen Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie)

#### a) 3160 Dystrophe Seen und Teiche

als Gewässer mit Nährstoffarmut, einer guten Wasserqualität, naturnahen Gewässerstrukturen, ungestörter sowie standorttypischer Verlandungsvegetation und seinen charakteristischen Arten wie Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), Kleiner Wasserschlauch (*Utricularia minor*), Schnabel-Segge (*Carex rostrata*), Rundblättriger und Mittlerer Sonnentau (*Drosera rotundifolia*, *D. intermedia*), Krickente (*Anas crecca*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Speer-Azurjungfer (*Coenagrion hastulatum*), Kleine Moosjungfer (*Leucorrhinia dubia*), Nordische Moosjungfer (*Leucorrhinia rubicunda*) und Scharlachlibelle (*Ceragrion tenellum*),

#### c) 7120 Noch Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

als von durch Entwässerung degenerierte Hochmoore mit möglichst nassen, nährstoffarmen, weitgehend waldfreien Teilflächen, die durch typische torfbildende Hochmoorvegetation gekennzeichnet sind mit ihren charakteristischen Arten wie Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*), Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*), Rauschbeere (*Vaccinium uliginosum*), Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), Glocken-Heide (*Erica tetralix*), Weißes Schnabelried (*Rhynchospora alba*), Torfmoose (*Sphagnum* spp.), Kranich (*Grus grus*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*), Bluthänfling (*Carduelis cannabina*), Kreuzotter (*Vipera berus*), Hochmoorbläuling (*Plebeius optilete*), Hochmoor-Bodeneule (*Coenophila subrosea*), Pfeifengras-Trauerereule (*Apamea aquila*), Sonnentau-Federmotte (*Buckleria paludum*), Großer Heufalter (*Coenonympha tullia*) und Braunfleckiger Perlmutterfalter (*Boloria selene*),

#### d) 7150 Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften

als nasse, nährstoffarme Torf- beziehungsweise Sandflächen mit niedriger, lückiger Vegetation aus Schnabelried-Gesellschaften im Komplex mit Hoch- und Übergangsmooren, Feuchtheiden oder nährstoffarmen Stillgewässern, mit ihren charakteristischen Arten wie Weißes Schnabelried (*Rhynchospora alba*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), Rundblättriger und Mittlerer Sonnentau (*Drosera rotundifolia*, *D. intermedia*), Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*), Torfmoose (*Sphagnum* spp.), Kranich (*Grus grus*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Speer-Azurjungfer (*Coenagrion hastulatum*), Kleine Moosjungfer (*Leucorrhinia dubia*), Nordische Moosjungfer (*Leucorrhinia rubicunda*), Hochmoor-Bodeneule (*Coenophila subrosea*), Pfeifengras-Trauereneule (*Apamea aquila*), Sonnentau-Federmotte (*Buckleria paludum*), Großer Heufalter (*Coenonympha tullia*) und Braunfleckiger Perlmutterfalter (*Boloria selene*).

### **Zielkonflikte**

Nach den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang sollen sowohl der LRT 7120 als auch der LRT 91D0 in ihrer Fläche vergrößert werden, Vorrang hat jedoch der LRT 7120 vor dem LRT 91D0. Der LRT 7120 wäre im Heidekreis auf Grund der abiotischen Verhältnisse nur zu Lasten des LRT 91D0 möglich. Dies würde zum einen den Zielstellungen des LRT 91D0 entgegen stehen. Zum anderen handelt es sich im Heidekreis um vergleichsweise trockene Standorte des LRT 91D0, die nach einer Entwaldung schnell von junger Birke und Kiefer überwuchert würden. Die Verschattung würde eine Entwicklung des LRT 7120 erschweren oder verhindern, so dass das Ziel trotz Eingriff in den LRT 91D0 nicht erreicht würde.

Wiederum wäre die flächige Entwicklung des LRT 91D0 nur zu Lasten des LRT 7120 möglich. Das wiederum widerspräche der landesweiten Zielstellung. Die Vielfalt der LRT würde im Becklinger Moor verloren gehen, weshalb weder der LRT 91D0 noch der LRT 7120 in ihrer Fläche erweitert werden.

## Erhaltungs- und Entwicklungsziele wertgebender LRT

LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche			Rep.: B
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha)	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB	0,8	EHZ A zum Zeitp. Basiserfas.	
		EHZ B zum Zeitp. Basiserfas.	0,4
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Basiserfassung	0,5	EHZ C zum Zeitp. Basiserfas.	0,1
		Entwicklungsfläche zum Zeitp. Basiserfas.	
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	0,5	verpflichtend zu erhaltender EHZ B	0,4
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang <b>Fläche</b>	0	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang <b>EHZ B</b>	0,1
<b>Gesamtzielfläche</b>	<b>0,5</b>	<b>Gesamt EHZ</b>	<b>B</b>
<b>Hinweise: -</b>			
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbuschung</li> <li>• Wasserstandsabsenkungen(natürlicher und unnatürlicher Art)</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile LRT 3160 im EHZ B</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• individuenreiche Bestände von mind. 2 der charakteristischen Blütenpflanzenarten sowie verschiedener Torfmoosarten</li> <li>• gering Veränderungen des Wasserhaushalts (z.B. durch mäßige Grundwasserabsenkung)</li> <li>• keine Eutrophierung</li> <li>• keine Freizeitnutzung</li> <li>• keine Veränderung der Uferstruktur</li> </ul>			

LRT 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore			Rep.: A
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha)	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB	179	EHZ A zum Zeitp. Basiserfas.	
		EHZ B zum Zeitp. Basiserfas.	15,4
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Basiserfassung	38,4	EHZ C zum Zeitp. Basiserfas.	23,0
		Entwicklungsfläche zum Zeitp. Basiserfas.	
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	38,4	verpflichtend zu erhaltender EHZ B	15,4
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang <b>Fläche</b>	0	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang <b>EHZ B</b>	7,7
<b>Gesamtzielfläche</b>	<b>38,4</b>	<b>Gesamt EHZ</b>	<b>B</b>
<b>Hinweis:</b> Entgegen der Hinweise aus dem Netzzusammenhang scheint auf den im HK vorliegenden Flächen eine Vergrößerungsmöglichkeit nicht realistisch gegeben. Dies ginge nur zu Lasten des LRT 91D0, was in diesem Gebiet nicht zielführend wäre.			
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbuschung</li> <li>• Vergreisung</li> <li>• Entwässerung</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile LRT 7120 im EHG B</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dominanz von hochmoortypischen Zwergsträuchern oder Wollgras</li> <li>• Anteil von Pfeifengras und /oder Besenheide (sowie ggf. anderer Arten trockenerer Moorstadien) 25-50 %</li> <li>• Bult-Schlenken-Komplex fehlt oder fragmentarisch (vorwiegend Entwässerungsstadien aus Arten der Hochmoorbulten oder Regenerationsflächen aus Arten d. Hochmoorschlenken)</li> <li>• Deckung von lebensraumtypischen Gehölzen 10-25 %</li> <li>• Orientierungswert: 4-5 hochmoortypische Blütenpflanzenarten, 2-3 hochmoortypische Moosarten,</li> <li>• je nach Stadium fehlen Bulten- oder Schlenkenarten weitgehend.</li> <li>• leichte bis mäßige Tendenz zu zunehmender Verbuschung oder Bewaldung</li> <li>• Mäßige Entwässerung</li> </ul>			

LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore			Rep.: C
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha)	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB	1	EHZ A zum Zeitp. Basiserfas.	
		EHZ B zum Zeitp. Basiserfas.	0,025
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Basiserfassung	0,1	EHZ C zum Zeitp. Basiserfas.	0,075
		Entwicklungsfläche zum Zeitp. Basiserfas.	
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	0,1	verpflichtend zu erhaltender EHZ B	0,025
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang <b>Fläche</b>	0	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang <b>EHZ B</b>	0,075
<b>Gesamtzielfläche</b>	<b>0,1</b>	<b>Gesamt EHZ</b>	<b>B</b>
<p><b>Hinweis:</b> Trotz der angestrebten Vernässung des Lichtenmoores ist nicht sicher zu prognostizieren, inwieweit eine Entwicklung weiterer Flächen des LRT 7140 realistisch ist. Daher wird keine verpflichtend zu entwickelnde Fläche festgelegt.</p>			
<p><b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbuschung</li> <li>• Entwässerung</li> </ul>			
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile LRT 7140 im EHG B</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vorübergehend austrocknend, Schwingmoor-Regime und nasse Schlenken nicht ganzjährig vorhanden</li> <li>• typische Zwischenmoorvegetation mit Torfmoosen (und/oder anderen typischen Moosen) auf dem überwiegenden Teil der Fläche</li> <li>• Vegetation überwiegend von geringer bis mittlerer Wuchshöhe; hochwüchsige Vegetation (z. B. Schilf) auf &lt; 25 % der Fläche</li> <li>• mind. 3 typische Arten von Farn- und Blütenpflanzen</li> <li>• geringe bis mäßige Entwässerung (z. B. alte, weitgehend zugewachsene Gräben); Entwässerungszeiger</li> <li>• leichte bis mäßige Tendenz zu zunehmender Verbuschung oder Bewaldung</li> <li>• kleinflächig Ausbreitung von Nährstoffzeigern</li> </ul>			

LRT 7150 Torfmoorschlenken			Rep.: B
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha)	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB	0,17	EHZ A zum Zeitp. Basiserfas.	
		EHZ B zum Zeitp. Basiserfas.	70 qm
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Basiserfassung	70 qm	EHZ C zum Zeitp. Basiserfas.	
		Entwicklungsfläche zum Zeitp. Basiserfas.	
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	70 qm	verpflichtend zu erhaltender EHZ	70 qm
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang <b>Fläche</b>	0	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang <b>EHZ</b>	
Gesamtzielfläche	<b>70 qm</b>	Gesamt EHZ	<b>B</b>
<b>Hinweis:</b> Die Entwicklung des LRT 7150 soll innerhalb des LRT 7120 gefördert werden.			
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung</li> <li>• Verbuschung</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile LRT 7150 im EHG B</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• gut ausgeprägte Vegetation des Rhynchosporion; geringer Anteil von hochwüchsigen Pflanzenarten (beginnende Sukzession)</li> <li>• Vorkommen von mindestens 2 der unterstrichenen Kennarten mit mittleren Deckungsgraden bzw. 1 mit hohem Deckungsgrad</li> <li>• geringe bis mäßige Entwässerung (z. B. alte, weitgehend zugewachsene Gräben); Entwässerungszeiger mit erheblichen Flächenanteilen</li> <li>• leichte bis mäßige Tendenz zu zunehmender Verbuschung oder Bewaldung</li> <li>• kleinflächig Ausbreitung von Nährstoffzeigern</li> </ul>			

LRT 91D0 Moorwälder			Rep.: B
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha)	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB	156	EHZ A zum Zeitp. Basiserfas.	
		EHZ B zum Zeitp. Basiserfas.	27,7
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Basiserfassung	37,0	EHZ C zum Zeitp. Basiserfas.	9,3
		Entwicklungsfläche zum Zeitp. Basiserfas.	
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	37,0	verpflichtend zu erhaltender EHZ B	27,7
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang <b>Fläche</b>	0	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang <b>EHZ B</b>	<b>9,3</b>
Gesamtzielfläche	<b>37,0</b>	Gesamt EHZ	<b>B</b>
<b>Hinweis:</b> Eine Vergrößerung des LRT 91D0 scheint im Planungsraum nur zu Lasten des LRT 7120 möglich, was nicht zielführend ist. Angesichts des extrem hohen Gehölzdrucks auf den LRT 7120, 7140 oder 1750 scheint es aktuell auch nicht zielführend, den LRT 91D0 zu Gunsten anderer offener Moorbiototypen zurückzudrängen. Zur Erweiterung des LRT 91D0 müssen Flächen im Raum Celle ausgemacht werden.			
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fehlen von Habitatbäumen und starkem Totholz</li> <li>• stellenweise höhere Aufkommen der Fichte</li> <li>• Entwässerung</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile LRT 91D0* im EHZ C und B</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• durch Erhalt mehrerer Waldentwicklungsphasen, einen kontinuierlich hohen Anteil von Altholz (mind. 20 %)</li> <li>• durch Erhalt von mindestens drei starken Habitatbäumen je Hektar und von mindestens zwei Stück starkem, liegenden oder stehenden Totholz</li> <li>• durch Erhalt einer gut ausgeprägten Moosschicht mit mindestens 25 % Deckung mit hohem Anteil an Torfmoosen</li> <li>• durch Erhalt einer typischen Baumartenverteilung mit lebensraumtypischen Baumarten und höchstens 20 % nicht lebensraumtypischer Baumarten</li> <li>• ohne eine Erhöhung / Förderung von gebietsfremden Gehölzarten, ihr Vorkommen beschränkt sich auf maximal 5 %</li> <li>• durch Erhalt einer lebensraumtypischen Krautschicht mit mindestens zwei Nässezeigern und weiteren Kennarten, ohne konkurrenzstarke Neophyten</li> <li>• durch den Erhalt eines moortypischen Wasserhaushalts mit ganzjährig hohen Wasserständen</li> <li>• durch den Erhalt nährstoffarmer und torfbildenden Moorböden, ohne Eutrophierung</li> <li>• ohne Bodenverdichtung</li> <li>• durch den Erhalt eines moortypischen Wasserhaushalts mit ganzjährig hohen Wasserständen</li> <li>• durch den Erhalt nährstoffarmer und torfbildenden Moorböden, ohne Eutrophierung</li> <li>• ohne Bodenverdichtung</li> </ul>			



## **Übersicht Maßnahmenpaket**

Zur Erreichung der Ziele werden folgende Maßnahmen festgelegt und nachfolgend ausführlich beschrieben.

### **Verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen:**

- vE1: Extensive Nutzung von Moorwäldern LRT 91D0
- vE2: Entkusselung noch renaturierungsfähiger degradierter Hochmoore LRT 7120, 7140 & 7150
- vE3: Anlage von Kleinstplaggflächen LRT 7120
- vE4: Erstellung eines Konzepts zur Vernässung LP 1 - 4

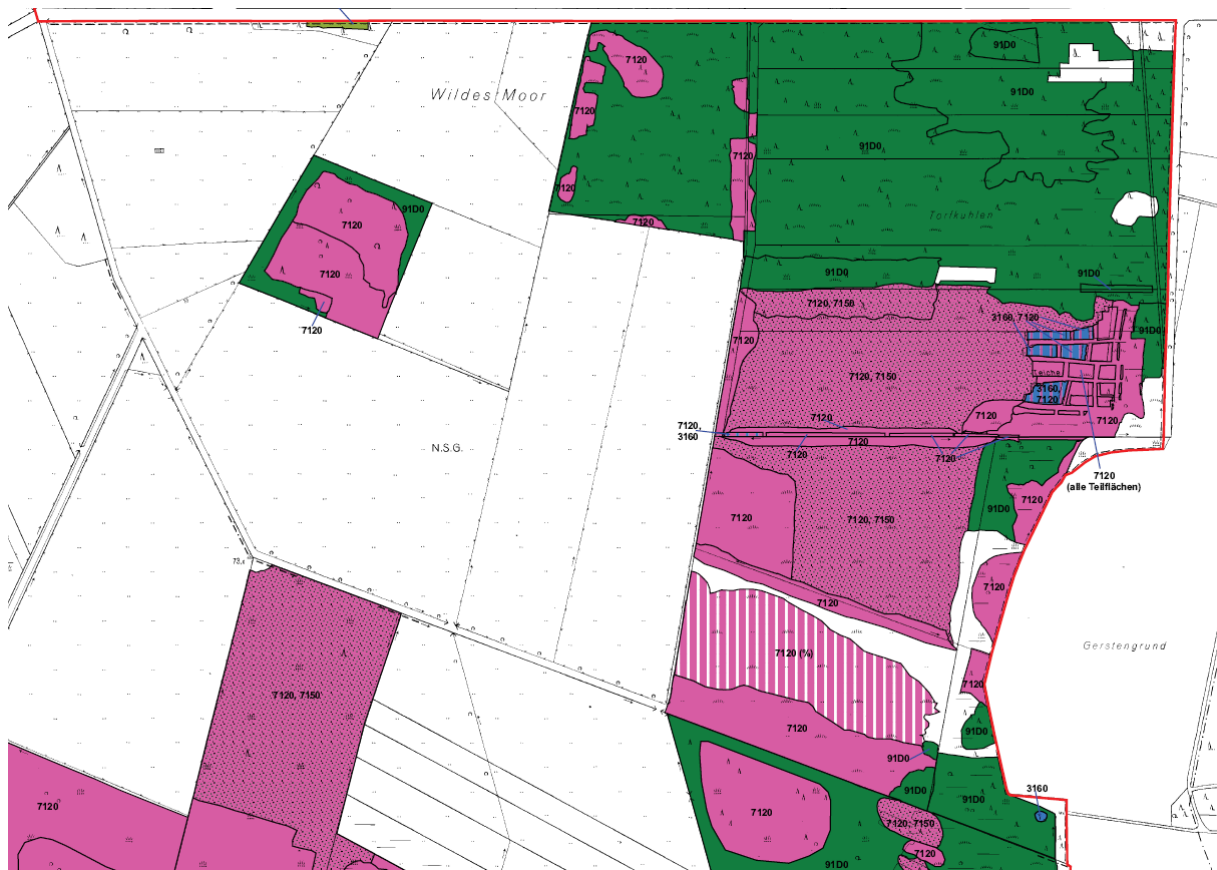
### **Sonstige freiwillige Maßnahmen**

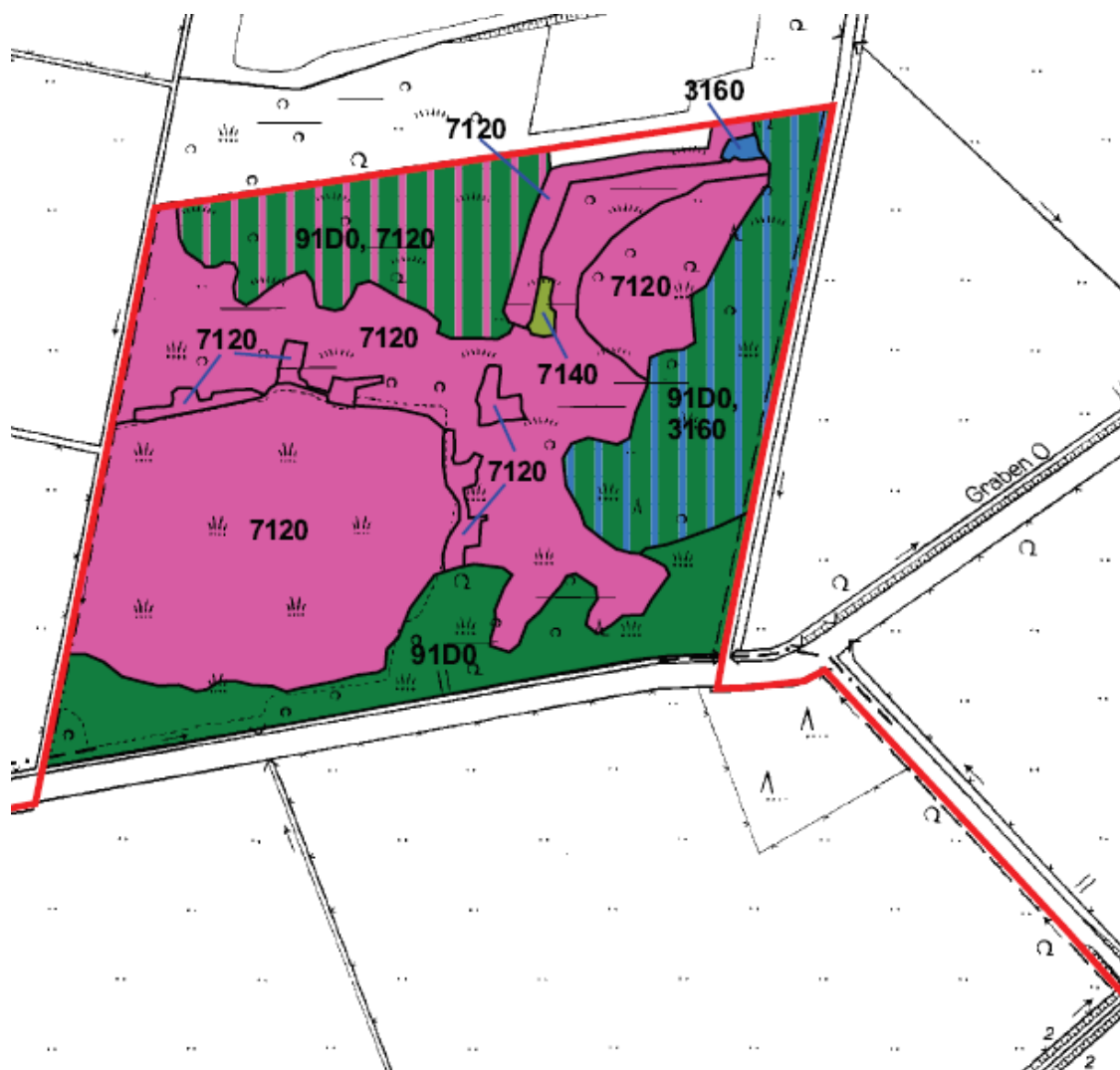
- sfM1: Extensive Grünlandnutzung

<b>FFH-Nr.</b> 082	<b>FFH-Name</b> Großes Moor bei Becklingen	<b>Bearbeitungsstand</b> 05/2021	
<b>Maßnahmenbezeichnung</b>  angepasste Nutzung von Moorwäldern LRT 91D0		<b>Kürzel</b>  vE1	<b>Flächengröße (ha)</b>  Erhalt: 37,0 WH EHG B: 9,3 WH Fläche: -
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (durch § 4 Abs. 4 Nr. 2 der Verordnung über das NSG „Großes Moor bei Becklingen“ bereits umgesetzt).</b></p> <p>(4) Freigestellt ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft im Wald im Sinne des § 5 Abs. 3 BNatSchG und des § 11 NWaldLG einschließlich der Errichtung und Unterhaltung von Zäunen und Gattern und der Nutzung und Unterhaltung von sonst erforderlichen Einrichtungen und Anlagen sowie nach folgenden Vorgaben</p> <p>2. auf Waldflächen, die den maßgeblichen FFH-Lebensraumtyp (LRT) 91D0 Moorwald (siehe Anlage 2) darstellen, soweit</p> <p>a) ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird,</p> <p>b) auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben,</p> <p>c) eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung,</p> <p>d) in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 01. März bis 31. August nur mit Zustimmung des Landkreises Celle und/oder Heidekreis als Naturschutzbehörde erfolgt,</p> <p>e) eine Düngung unterbleibt,</p> <p>f) eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle und/oder Heidekreis als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung,</p> <p>g) eine Bodenschutzkalkung unterbleibt,</p> <p>h) ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens zehn Werk-tage vorher dem Landkreis Celle und/oder Heidekreis als Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 S. 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,</p> <p>i) eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle und/oder Heidekreis als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugepasstem kalkfreiem Material pro Quadratmeter,</p> <p>j) ein Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung des Landkreises Celle und/oder Heidekreis als Naturschutzbehörde erfolgt,</p> <p>k) eine Entwässerungsmaßnahme nur mit Zustimmung des Landkreises Celle und/oder Heidekreis als Naturschutzbehörde erfolgt,</p> <p>l) eine dem Erhalt oder der Entwicklung höherwertiger Biotop- oder Lebensraumtyp dienende Holzentnahme und diese nur mit Zustimmung vom Landkreis Celle und/oder Heidekreis als Naturschutzbehörde erfolgt,</p> <p>m) die aktive Einbringung und Förderung von invasiven und potenziell invasiven Baumarten im NSG unterbleibt,</p> <p>n) keine gentechnisch veränderten Organismen eingebracht werden,</p> <p>o) beim Holzeinschlag und bei der Pflege</p> <p>oa) ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,</p> <p>ob) je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen markiert werden; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,</p> <p>oc) je vollem Hektar Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,</p> <p>od) auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden,</p> <p>p) bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden.</p>			

<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> X verpflichtende Erhaltungsmaßnahme _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot X verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> _ freiwillige Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> _ sonstige freiwillige Maßnahmen	<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> -	
<b>Umsetzungszeitraum</b> _ kurzfristig _ mittelfristig bis 2030 _ langfristig nach 2030 X Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> _ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten _ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme _ Vertragsnaturschutz _ Natura 2000-verträgliche Nutzung X Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> X UNB X .NLWKN für Landesnaturschutzflächen  Partnerschaften für die Umsetzung:
<b>Priorität</b> X 1= sehr hoch _ 2= hoch _ 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> _ Förderprogramme _ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung _ kostenneutral X nachrichtlich Erschwernisausgleich	

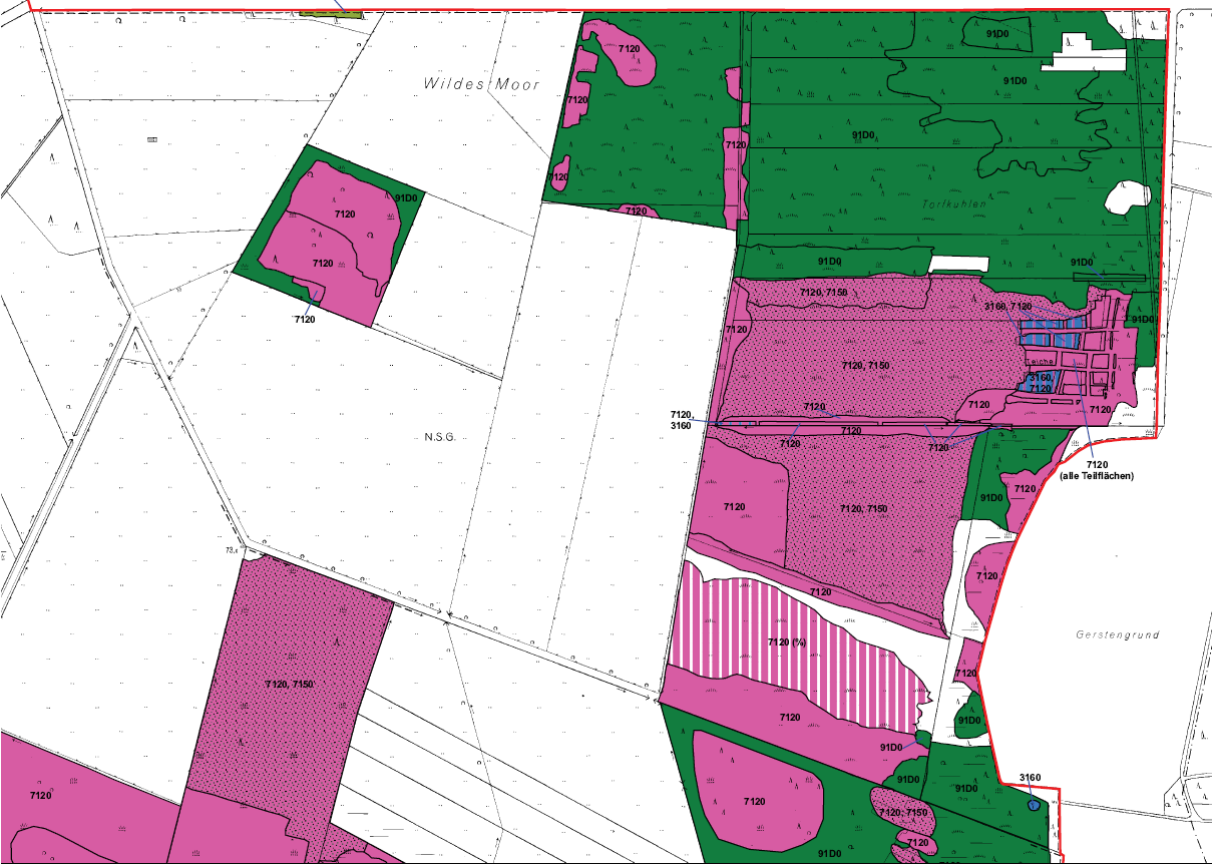
### angepasste Nutzung von Moorwäldern LRT 91D0 auf allen Flächen mit Code 91D0





<b>FFH-Nr.</b> 082	<b>FFH-Name</b> Großes Moor bei Becklingen	<b>Bearbeitungsstand</b> 05/2021	
<b>Maßnahmenbezeichnung</b> Entkusselung noch renaturierungsfähiger degradierter Hochmoore LRT 7120, 7140 & 7150		<b>Kürzel</b> vE2	<b>Flächengröße (ha)</b> Erhalt: 38,5 WH EHG B: 7,8 WH Fläche: -
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Nach Bedarf Entnahme von durch Naturverjüngung aufkommenden Gehölzen, ca. alle 5 Jahre - manuelles Entfernen von Kiefern < 10 cm Stammdurchmesser mittels Freischneider und Kettensäge, - Kneifen von Kiefern und Birken > 10 cm Stammdurchmesser mittels Minibagger, - Roden von Birken < 10 cm Stammdurchmesser mittels Minibagger, Das Material ist manuell von der Fläche zu entfernen. An zu erhaltenden Bäumen können kleinere Materialhaufen gelagert werden.			
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> X verpflichtende Erhaltungsmaßnahme _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot X verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> _ freiwillige Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> _ sonstige freiwillige Maßnahmen	<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> -		
<b>Umsetzungszeitraum</b> _ kurzfristig _ mittelfristig bis 2030 _ langfristig nach 2030 X Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> _ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs- /Entwicklungsmaßnahme _ Vertragsnaturschutz _ Natura 2000-verträgliche Nutzung _ Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger X UNB X .NLWKN für Landesnaturschutzflächen  Partnerschaften für die Umsetzung:	
<b>Priorität</b> X 1= sehr hoch _ 2= hoch _ 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> X Förderprogramme _ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung _ kostenneutral _ nachrichtlich Erschwernisausgleich		

**Entkusselung noch renaturierungsfähiger degradierter Hochmoore auf allen Flächen mit dem Code 7120, 7140 & 7150**





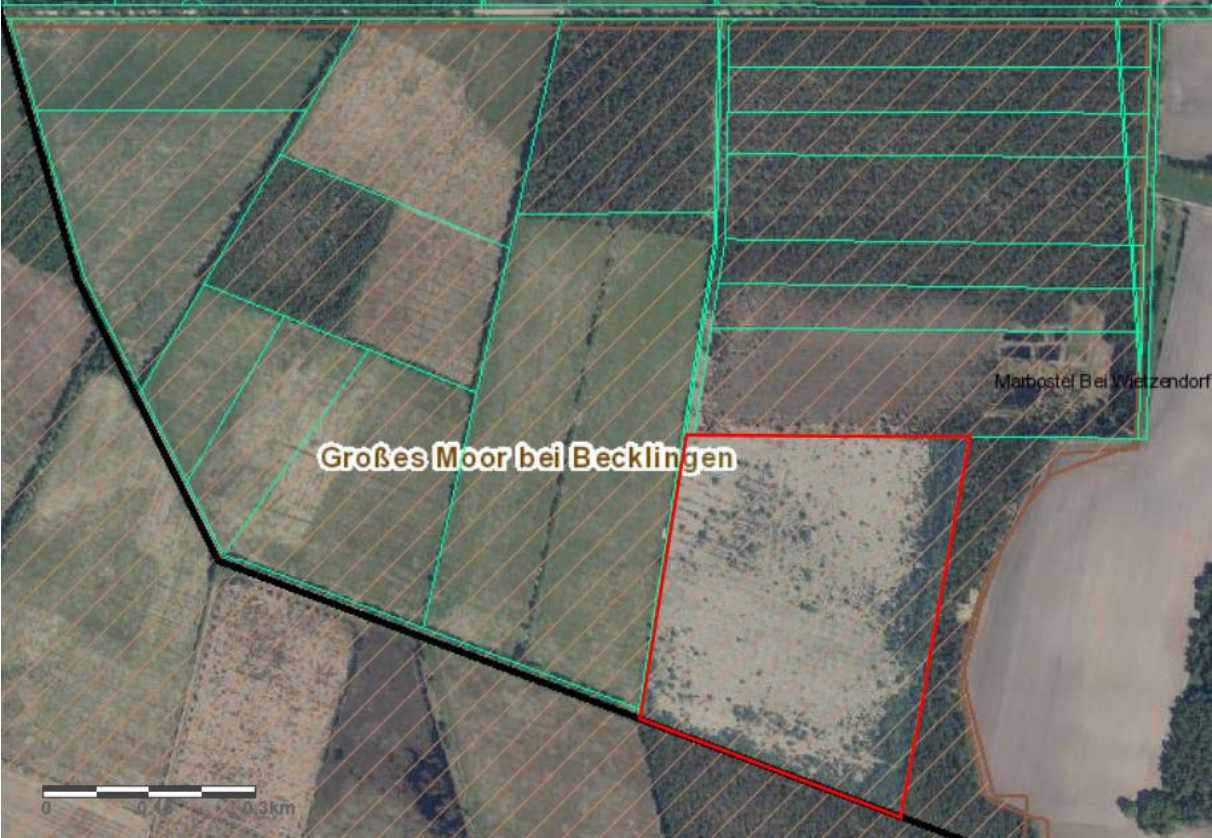
<b>FFH-Nr.</b> 082	<b>FFH-Name</b> Großes Moor bei Becklingen	<b>Bearbeitungsstand</b> 05/2021	
<b>Maßnahmenbezeichnung</b>  Anlage von Kleinstplaggflächen im LRT 7120		<b>Kürzel</b>  vE3	<b>Flächengröße (ha)</b>  Erhalt: 5,0 WH EHG B: 5,0 WH Fläche:
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Nach Bedarf Anlage von Kleinstplaggflächen ca. 100 qm in stark vergrasten Bereichen mittels Minibagger, das Material ist von der Fläche zu entfernen und sachgerecht zu entsorgen.			
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> X verpflichtende Erhaltungsmaßnahme _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot X verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang			
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> _ freiwillige Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> _ sonstige freiwillige Maßnahmen		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> -	
<b>Umsetzungszeitraum</b> _ kurzfristig _ mittelfristig bis 2030 _ langfristig nach 2030 X Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> _ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten _ Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs- /Entwicklungsmaßnahme _ Vertragsnaturschutz _ Natura 2000-verträgliche Nutzung _ Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> X UNB X .NLWKN für Landesnaturschutzflächen  Partnerschaften für die Umsetzung:
<b>Priorität</b> _ 1= sehr hoch X 2= hoch _ 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> X Förderprogramme _ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung _ kostenneutral _ nachrichtlich Erschwernisausgleich	

## Anlage von Kleinstplaggflächen

Gem. Wietzendorf, Flur7, Flst. 153/18







<b>FFH-Nr.</b> 082	<b>FFH-Name</b> Großes Moor bei Becklingen	<b>Bearbeitungsstand</b> 05/2021	
<b>Maßnahmenbezeichnung</b> Erstellung eines Konzepts zur Vernässung Leistungsphasen 1 - 4		<b>Kürzel</b> vE4	<b>Flächengröße (ha)</b> Erhalt: 76,0 WH EHG B: 17,2 WH Fläche:
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Für den gesamten Teil des FFH-Gebietes im Heidekreis ist ein Hydrogeologische Gutachten in Anlehnung an die Leistungsphasen 1-3 gem. § 27 & 32 HOAI zu erstellen. Abhängig von den Ergebnissen sind detaillierte Maßnahmen zu planen und umzusetzen.			
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> X verpflichtende Erhaltungsmaßnahme _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot X verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> _ freiwillige Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> _ sonstige freiwillige Maßnahmen	<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> -		
<b>Umsetzungszeitraum</b> _ kurzfristig X mittelfristig bis 2030 _ langfristig nach 2030 _ Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> _ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten _ Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs- /Entwicklungsmaßnahme _ Vertragsnaturschutz _ Natura 2000-verträgliche Nutzung _ Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> X UNB X .NLWKN für Landesnaturschutzflächen  Partnerschaften für die Umsetzung:	
<b>Priorität</b> X 1= sehr hoch _ 2= hoch _ 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> X Förderprogramme _ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung _ kostenneutral _ nachrichtlich Erschwernisausgleich		

<b>FFH-Nr.</b> 082	<b>FFH-Name</b> Großes Moor bei Becklingen	<b>Bearbeitungsstand</b> 05/2021	
<b>Maßnahmenbezeichnung</b> Extensive Grünlandnutzung		<b>Kürzel</b> sfM1	<b>Flächengröße (ha)</b> o.A.
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Extensive Nutzung der Grünländer durch ein – zweischürige Mahd oder temporäre Beweidung jedoch - ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, - ohne Nach-/ Übersaat sowie ohne Neuanlage, - ohne N-Düngung (max. 30 kg N Entzugsdüngung), - ohne Zufütterung (max. zwei- dreiwöchige Zufütterung in den Übergangszeiten) - bei Neuanlage von Grünland auf Acker möglichst mit Ansaat von Heudruschmaterial aus dem Camp Reinsehen			
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> _ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> _ freiwillige Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> X sonstige freiwillige Maßnahmen	<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> -		
<b>Umsetzungszeitraum</b> _ kurzfristig _ mittelfristig bis 2030 X langfristig nach 2030 _ Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> X Flächenerwerb, Erwerb von Rechten Pfleßemaßnahme bzw. Instand- setzungs- /Entwicklungsmaßnahme X Vertragsnaturschutz _ Natura 2000-verträgliche Nutzung _ Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> X UNB X .NLWKN für Landesnaturschutzflächen  Partnerschaften für die Umsetzung: Naturschutzstiftung Heidekresi GmbH	
<b>Priorität</b> _ 1= sehr hoch _ 2= hoch X 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> X Förderprogramme X Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung _ kostenneutral _ nachrichtlich Erschwernisausgleich		

# Extensive Grünlandnutzung auf allen mit GI oder GM codierten Flächen

